



Stadtratsbeschlüsse vom 30. September 2026 | Wobzamknjenja měšćanskeje rady z 30. septembra 2026

Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung | BV-0280/2026

Der Stadtrat beschließt die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung entsprechend dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) i.V.m. der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO).

Bautzen, den 30. September 2026
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Grundsatzbeschluss, Baubeschluss und außerplanmäßige Auszahlung zur Errichtung eines Löschwasserkissens an der Talsperre Bautzen | BV- 0311/2026

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV-0382/2022 vom 25.05.2022 – Grundsatzbeschluss und Baubeschluss zur Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters.
2. Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines oberirdischen Löschwasserkissens für die Löschwasserversorgung an der Talsperre Bautzen.
3. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2026 im Produktsachkonto 111305.7851100, Maßnahme 226 i.H.v. 80.000,00€. Die Deckung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
4. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen, sowie Ausschreibung und Vergabe der Leistung auf der Grundlage der geltenden Haushaltsatzung zu veranlassen.

Bautzen, den 30. September 2026
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Beschlussantrag CDU-Fraktion: Budget für Vorhaben in den Ortschaften | BV-0314/2026

Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion:

Der Stadtrat beschließt, den vier Ortschaftsräten der Stadt Bautzen im Jahr 2026 jeweils ein Budget von maximal 1.500 Euro für Sachkosten zur Verfügung zu stellen, um kleinere Vorhaben in den Ortschaften eigenverantwortlich und unter Einbindung von Freiwilligen umzusetzen. Die Mittel werden aus dem Stadtratsfonds bereitgestellt.

Bautzen, den 30. September 2026
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Bekanntmachung | wozjewjenje

Bekanntmachung der Stadt Bautzen über den Beschluss zur Einleitung der Kommunalen Wärmeplanung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 beschlossen die kommunale Wärmeplanung entsprechend dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) i.V.m. der Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (SächsWPVO) zu erstellen.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) regelt bundesweit eine flächendeckende Verpflichtung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne. Sie sind das strategische Planungsinstrument zur Untersuchung, wie die zukünftige Wärmeversorgung verlässlich, kosteneffizient und klimaneutral ausgestaltet werden kann und bildet einen Beitrag im Rahmen der Wärmewende zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität bis 2045. Auf Grundlage von § 4 Absatz 1 und 2 WPG sind die Länder verpflichtet, sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Maßgabe dieses Gesetzes spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 für alle bestehenden Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 100.000 Einwohner oder weniger gemeldet sind, zu erstellen. Zum Stichtag am 31. Dezember 2023 wurde eine Einwohnerzahl der Stadt Bautzen von 37.930 Einwohnerinnen und Einwohnern ermittelt; folglich ist es die Pflichtaufgabe der Stadt Bautzen, bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen. Mit der Beschlussfassung zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG i. V. m. § 1 Absatz 1 SächsWPVO wird das Verfahren eingeleitet.

Die Ausarbeitungen der Wärmeplanung sind rechtlich unverbindlich. Auch der Beschluss der kommunalen Wärmeplanung hat keine rechtlichen Auswirkungen für die Kommune, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen.

Die Finanzierung des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Bautzen erfolgt über den gesetzlich geregelten Mehrbelastungsausgleich des Freistaates Sachsen.

Bautzen, den 30. September 2026
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Impressum des elektronischen Amtsblattes

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen

Verantwortlich Pressestelle, Pressesprecherin Josephine Brinkel, Fon 03591 534-390

Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

Internet www.bautzen.de